Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
**Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)**

# Begriffsklärung «digitale Souveränität»

Architektursymposium 14. Mai 2025

Bruno Schöb, Unternehmensarchitekt Bundeskanzlei

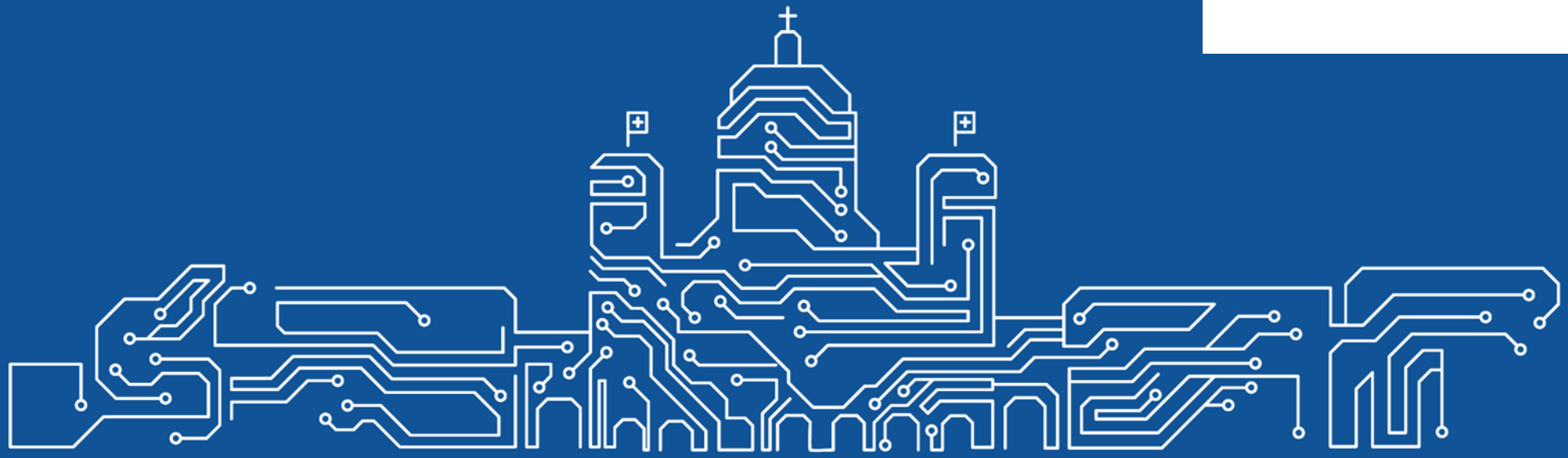

# Es gibt viele Pulikationen zum Begriff «digitale Souveränität»

➔ Begriffsklärung notwendig

2017 2020 2020 2021 2021 2022 2023

https://www.fondapol.org/app/uploads/2020/06/f-gueham-digital-sovereignty-3.pdf
https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/eckpunktpapier-digitale-souveraenitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=2
https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/651992/EPRS_BRI(2020)651992_EN.pdf
https://digitalautonomy.net/fileadmin/PR/Digitalautonomy/PDF/DAH_Policy_Brief__4_Digitale_Selbstbestimmung.pdf
https://www.acatech.de/publikation/digitale-souveraenitaet-status-quo-und-handlungsfelder/download-pdf?lang=de
https://the-report.cloud/wp-content/uploads/2022/03/CloudReport_2022_01-1.pdf
https://innovate-switzerland.ch/wp-content/uploads/2023/05/Position-Paper-Digitale-Souveranitat-Schweiz.pdf

# Es verschiedene Ebenen der digitalen Souveränität

acatech 2021 https://www.acatech.de/publikation/digitale-souveraenitaet-status-quo-und-handlungsfelder

# Was ist digitale Souveränität NICHT?

- Digitale Souveränität ≠ Autarkie
- Digitale Souveränität ≠ vollständige digitale Selbstbestimmung
- Digitale Souveränität ≠ totale Datensouveränität
- Digitale Souveränität ≠ vollkommene Autonomie

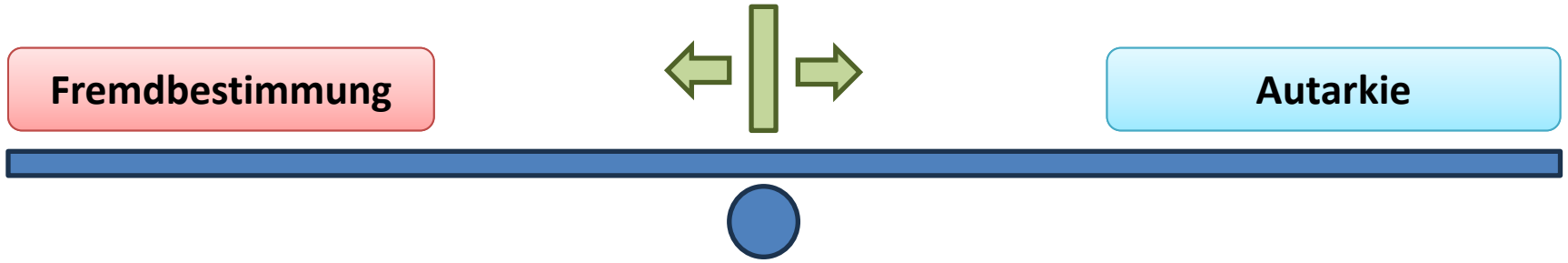

# Bedeutung von Digitaler Souveränität – aktueller denn je

**Die IT der Verwaltung ist zu einem geschäftskritischen Teil geworden und deren Funktionsfähigkeit systemrelevant.**

**Digitale Souveränität ist mindestens so wichtig wie die Energiesouveränität.**

**Dirk Schrödter, Digitalisierungsminister Schleswig-Holstein**

## ➔ Abhängigkeiten bewusst managen

# Die Bundesverwaltung hat heute KEINE allgemeingültige Definition

# aber:

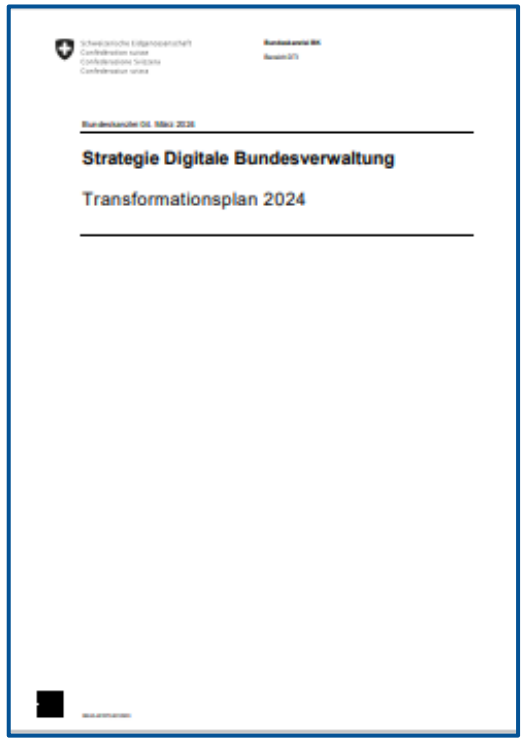


https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/digitale-bundesverwaltung.html

https://intranet.dti.bk.admin.ch/dam/isb_kp/de/dokumente/themen/StrategieDigitaleBundesverwaltung/transformationsplan.pdf.download.pdf/Transformationsplan_2024_DE.pdf

# Strategie Digitale Bundesverwaltung → Schwerpunkt 4

**Vision** *Menschen und Unternehmen stehen im Fokus des digitalen Wandels und erhalten einfache, moderne und übergreifende Behördenleistungen des Bundes.*

**Prinzipien**

- Digital by Design
- Datengetrieben
- Verwaltung als Plattform
- Offenheit
- Nutzerzentriert
- Proaktivität
- Sicherheit
- Nachhaltigkeit

## Strategische Ziele und Schwerpunkte

- Digitale Verwaltung vernetzt denken und gestalten
- Nutzer- und Nutzungsorientierung steigern
- Datennutzung vertrauensvoll aufbauen
- **Digitale Souveränität stärken**
- Innovation und Veränderung erleichtern
- Zeitgemässe Verwaltungsorganisation & Kulturwandel fördern
- Digitale Transformation koordiniert beschleunigen

## Nutzen

- Durchgängige Behördenleistungen
- Synergien
- Interoperable Anwendungen & Informationen
- One-Stop-Government
- Nutzerorientierte Behördenleistungen
- Wertschöpfende Datennutzung
- Effiziente Behördeninteraktion (Once-Only)
- Nachvollziehbarkeit Datennutzung
- Gestärkte Strategische Autonomie
- Vertrauen in (Digitale) Verwaltung
- Innovationsfähige Verwaltung
- Veränderungsbereite Verwaltung
- Begleitung, Unterstützung MA
- Attraktive Arbeitgeberin
- Vereinfachte Problemlösung
- Wissensorientierte Verwaltung
- Laufende Kompetenzentwicklung
- Gemeinsames Verständnis & Prioritäten
- Beteiligung Mitarbeitende
- Reaktionsfähige Verwaltung

## Messung

- Anzahl API

- Behördenleistungen
  - Verfügbarkeit
  - Zufriedenheit
  - Nutzerfokus
  - Transparenz

- Anzahl OGD
- Umsetzung Once-Only
- Behördenleistungen
  - Vertrauen

- Life-Cycle Management
- Entwicklung Beschaffung

- Anzahl Pilotversuche
- Anträge gem. Vorhaben

- Ranking Attraktivität Studierende
- Mitarbeitende
  - Zufriedenheit
  - Selbsteinschätzung

- Mitarbeitende
  - Einschätzung Org.

# Schwerpunkt 4 - Digitale Souveränität stärken

| Strategische Ziele | |
|---|---|
| 13 | Die Bundesverwaltung verpflichtet sich der Förderung der eigenen Entscheidungsfreiheit im Umgang mit digitalen Diensten und setzt sich mit bestehenden Abhängigkeiten auseinander. |
| 14 | Die bundesspezifischen Anforderungen an Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren, Netzwerke und Dienstleistungen werden durch die Betreiber erfüllt. |
| 15 | Die Bundesverwaltung stellt verwaltungsintern Private und Public Cloud-Dienste zur Verfügung und die Governance für deren Nutzung schafft klare Verantwortlichkeiten. |

## Nutzenerwartung

- Die Bundesverwaltung gestaltet ihre Entscheidungsfreiheit in strategischen Bereichen der digitalen Bundesverwaltung (digitale Souveränität).
- Bevölkerung, Unternehmen und Behördenpartnerinnen haben Vertrauen in die Bundesverwaltung.

# Was versteht die Bundesverwaltung unter digitaler Souveränität?

Was versteht die schweizerische Bundesverwaltung unter digitaler Souveränität

**Copilot**

Die schweizerische Bundesverwaltung versteht unter digitaler Souveränität die Fähigkeit, die Entscheidungsfreiheit und Handlungsfähigkeit im digitalen Raum zu bewahren und zu stärken [1]. Dies umfasst die Kontrolle über digitale Infrastrukturen, Daten und Technologien, um die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten [2].

Ein zentraler Aspekt ist die Cloud-Governance, bei der die Bundesverwaltung Prinzipien und Richtlinien für die Nutzung von privaten und öffentlichen Cloud-Diensten festlegt [2]. Ziel ist es, eine sichere und vertrauenswürdige digitale Umgebung zu schaffen, in der Bevölkerung, Unternehmen und Behördenpartnerinnen effizient und sicher agieren können [1].

# Digitale Souveränität

**Digitale Souveränität bedeutet für Individuen und Institutionen über Fähigkeiten und Möglichkeiten zu verfügen, ihre Rollen in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können.**

Quelle: Dirk Schrödter, Digitalisierungsminister Schleswig-Holstein

## ➔ Gestaltungsmacht

# CIO Bund

Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik

CIO Bund - Digitale Souveränität

**Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung**

**Strategische Ziele, Lösungsansätze und Maßnahmen zur Umsetzung**

## Was bedeutet Digitale Souveränität?

„Digitale Souveränität“ beschreibt „die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können“ . Dazu muss die Verarbeitung der für die Verwaltung notwendigen Daten durch zeitgemäße funktionale und vertrauenswürdige Informationstechnik gewährleistet werden. Dafür bedarf es einer Transformation der Informationstechnik der Öffentlichen Verwaltung, mit dem Ziel sie unabhängiger von einzelnen Anbietern und Produkten zu machen und ihre Resilienz durch die Austauschbarkeit von Komponenten zu erhöhen. Digitale Souveränität heißt also insbesondere Alternativen zu schaffen und einen offenen, wettbewerbsfähigen Markt zu unterstützen und gestalten. Dies begünstigt Innovation sowie Flexibilität in der IT der Öffentlichen Verwaltung – zwei wichtige Treiber in der Digitalisierung in der Verwaltung. Digitale Souveränität hat somit das Potential, die Verwaltungsdigitalisierung zu beschleunigen. Die Sicherung und Stärkung der Digitalen Souveränität ist daher ein ausdrückliches Ziel des aktuellen Koalitionsvertrags.

DOWNLOAD

### Eckpunktepapier Digitale Souveränität

**Download PDF**

362KB, Datei ist barrierefrei/barrierearm

# Definition Studie BFH

Definition des deutschen Digital Gipfel 2018 in Nürnberg

«Digitale Souveränität eines Staates oder einer Organisation umfasst zwingend die vollständige Kontrolle über gespeicherte und verarbeitete Daten sowie die unabhängige Entscheidung darüber, wer darauf zugreifen darf.
Sie umfasst weiterhin die Fähigkeit, technologische Komponenten und Systeme eigenständig zu entwickeln, zu verändern, zu kontrollieren und durch andere Komponenten zu ergänzen.»

Technologische Perspektive der digitalen Souveränität

**Blick auf die Schweiz, internationale Trends sowie Empfehlungen für die «Strategie Digitale Souveränität der Schweiz»**

Bericht zuhanden des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

**Prof. Dr. Matthias Stürmer, Leiter Institut Public Sector Transformation**
BFH Wirtschaft, Brückenstrasse 73, 3005 Bern
matthias.stuermer@bfh.ch / +41 76 368 81 65

Bern, 12. Juni 2024

Berner Fachhochschule

Departement Wirtschaft
Institut Public Sector Transformation

Quelle: Studie BFH für das EDA «Technologische Perspektiven der digitalen Souveränität» (Stürmer)

# 4 Handlungsfelder für digitale Souveränität (gemäss BFH Studie)

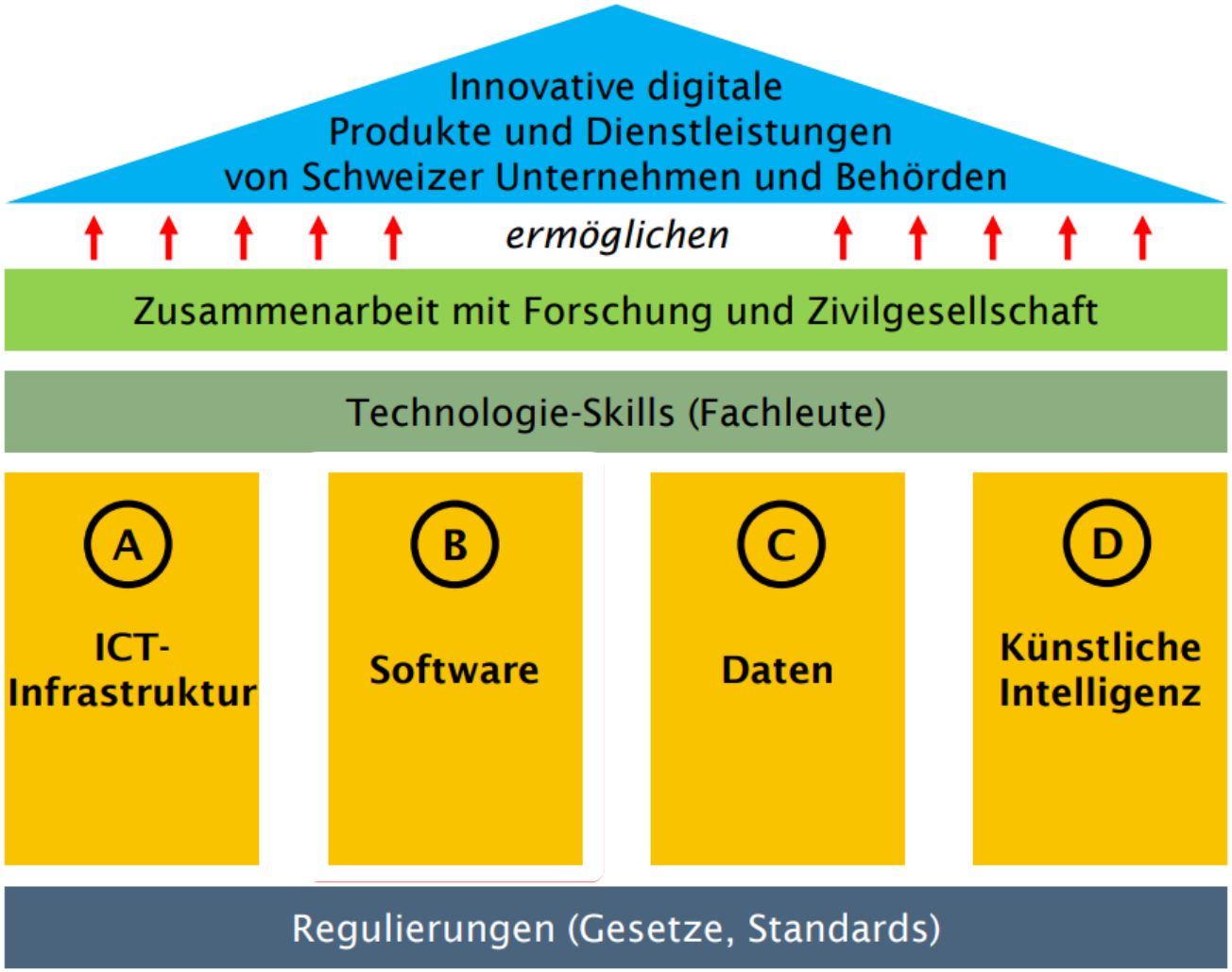


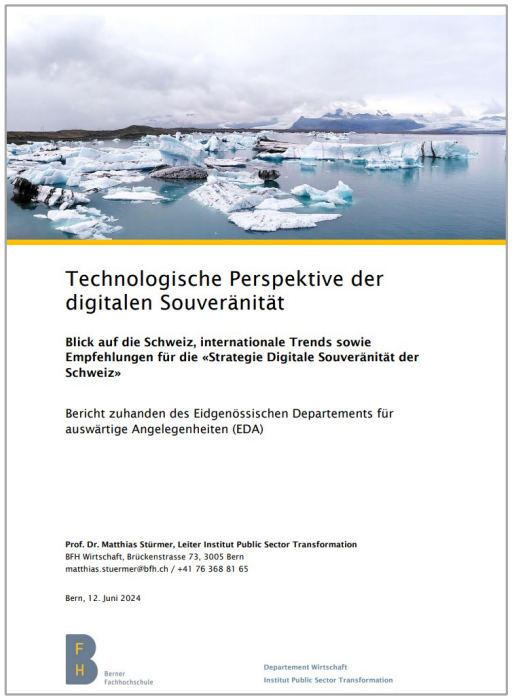

Technologische Perspektive der digitalen Souveränität

**Blick auf die Schweiz, internationale Trends sowie Empfehlungen für die «Strategie Digitale Souveränität der Schweiz»**

Bericht zuhanden des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

**Prof. Dr. Matthias Stürmer, Leiter Institut Public Sector Transformation**
BFH Wirtschaft, Brückenstrasse 73, 3005 Bern
matthias.stuermer@bfh.ch / +41 76 368 81 65

Bern, 12. Juni 2024

Berner Fachhochschule

Departement Wirtschaft
Institut Public Sector Transformation

Quelle: [Studie BFH für das EDA «Technologische Perspektiven der digitalen Souveränität»](#) (Stürmer)

# Digitale Souveränität durch Vielfalt

**Die Unabhängigkeit von einzelnen IT-Anbietern und damit die Sicherstellung der digitalen Souveränität wird durch eine vielfältige Anbieterlandschaft und offene Standards gewährleistet.**

**➔ Es gilt die Herausforderung mit proprietärer und Open Source Software zu adressieren**

# Digitale Souveränität bei Software stärken

**Dimensionen von digitaler Souveränität - drei Rollen der Öffentlichen Verwaltung**

### Wechselfähigkeit

Die *Öffentliche Verwaltung* kann als **Nutzerin** frei zwischen Anbietern und Technologien wählen.

### Gestaltungsfähigkeit

Die *Öffentliche Verwaltung* kann als **Bereitstellerin** IT eigenständig gestalten.

### Einflussnahme

Die *Öffentliche Verwaltung* kann als **Auftraggeberin** die eigenen Anforderungen gegenüber Anbietern kommunizieren.

# Digitale Souveränität bei Software stärken

**Dimensionen von digitaler Souveränität - drei Rollen der Öffentlichen Verwaltung**

### Wechselfähigkeit

Die *Öffentliche Verwaltung* kann als **Nutzerin** frei zwischen Anbietern und Technologien wählen.

### Gestaltungsfähigkeit

Die *Öffentliche Verwaltung* kann als **Bereitstellerin** IT eigenständig gestalten.

### Einflussnahme

Die *Öffentliche Verwaltung* kann als **Auftraggeberin** die eigenen Anforderungen gegenüber Anbietern kommunizieren.

➔ **Open Standards und Open Source Software unterstützen diese Ziele optimal**

# Fazit - These

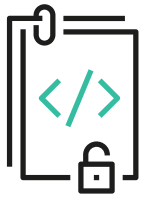

**Open Source Prinzipen**

mit

**Open Standards**

und

**Open Source Software**

sind wichtig für die

**digitale Souveränität**

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
**Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)**

# OSS-Repository – ein Beitrag für die Digitale Souveränität

## Plattform für die Entwicklung und Publikation von Opensource Software über alle Behördenebenen

Architektursymposium 14. Mai 2025

Bruno Schöb, Unternehmensarchitekt Bundeskanzlei

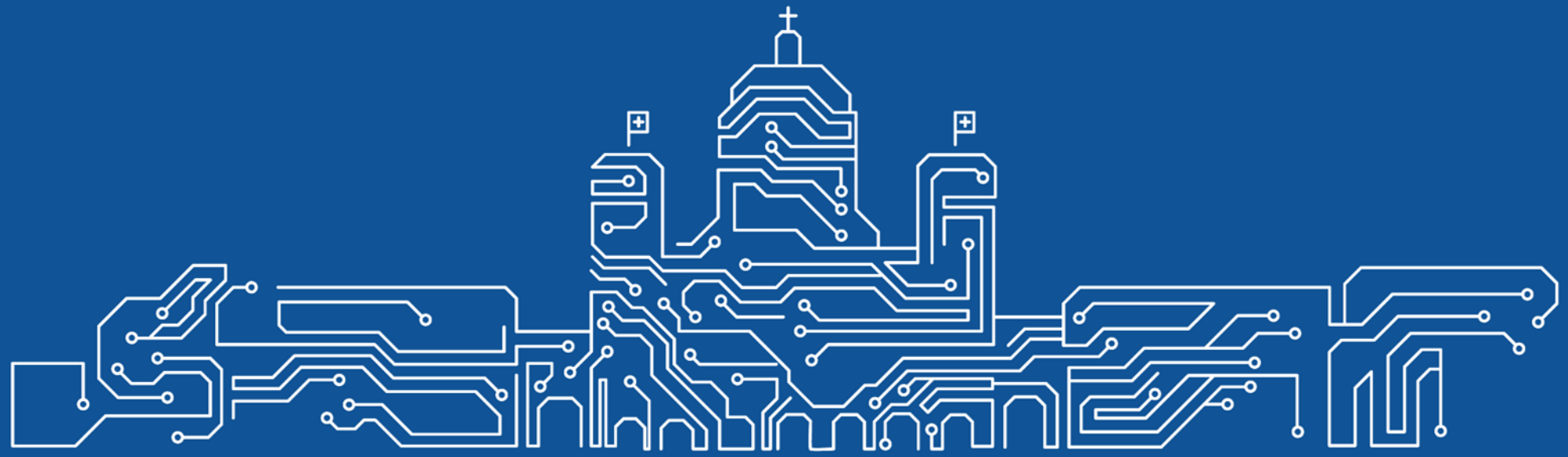

# Digitale Souveränität und Software (gemäss BFH Studie)

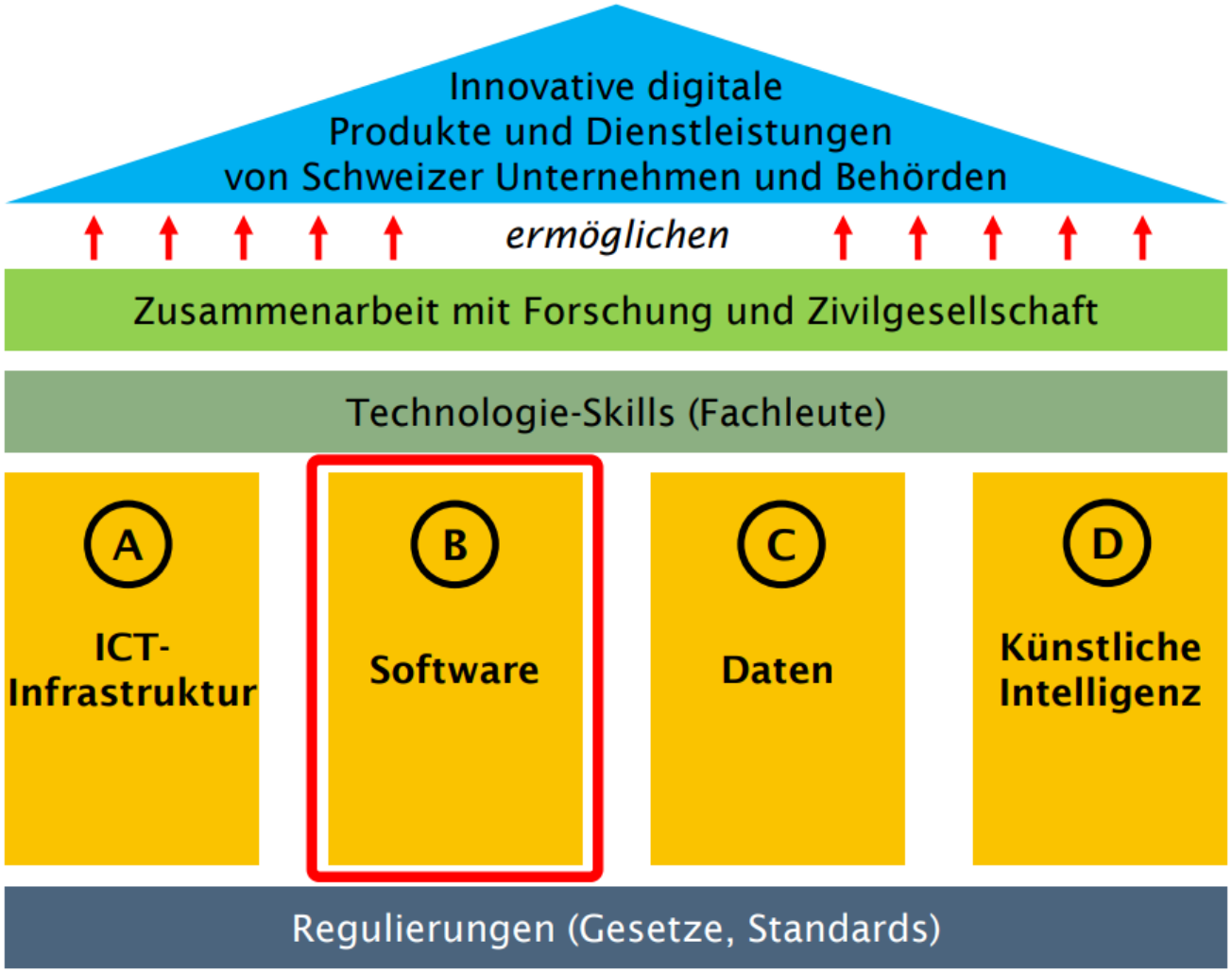


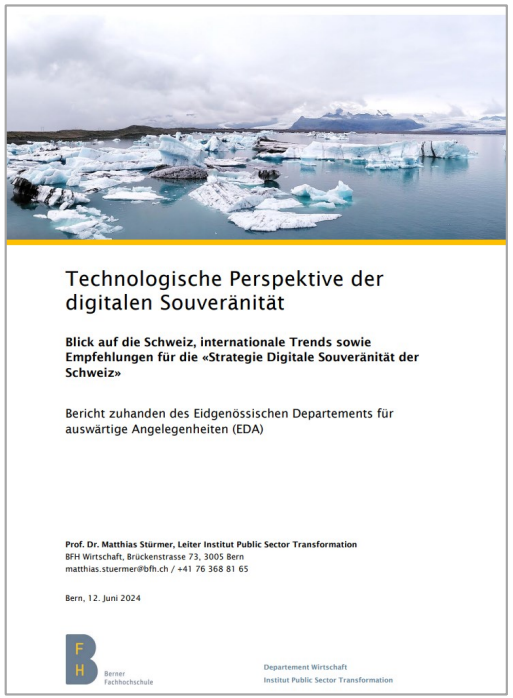

Technologische Perspektive der digitalen Souveränität

**Blick auf die Schweiz, internationale Trends sowie Empfehlungen für die «Strategie Digitale Souveränität der Schweiz»**

Bericht zuhanden des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

**Prof. Dr. Matthias Stürmer, Leiter Institut Public Sector Transformation**
BFH Wirtschaft, Brückenstrasse 73, 3005 Bern
matthias.stuermer@bfh.ch / +41 76 368 81 65

Bern, 12. Juni 2024

Berner Fachhochschule

Departement Wirtschaft
Institut Public Sector Transformation

Quelle: [Studie BFH für das EDA «Technologische Perspektiven der digitalen Souveränität»](#) (Stürmer)

# Warum Open Source Software (OSS)

- IT-Sicherheit der Verwaltung, der kritischen Infrastrukturen und sicherheitsrelevanter Anwendungen ist ohne jederzeitigen vollständigen Zugriff auf Quellcode gefährdet bzw. nicht sichergestellt
- Ausweg: **Nutzung offener uns interoperabler Technologien**
- Mit OSS lassen sich (insb. kritische) Infrastrukturen unabhängig(-er) betreiben, anpassen und kontrollieren
- Mit OSS werden IT Sicherheit und Datensicherheit durch Transparenz und Anpassbarkeit verbessert

Aber:
OSS ist nicht die Lösung für „alle“ Probleme, sondern die Abhängigkeiten verschieben sich und lassen sich besser beeinflussen.

➔ Wie können wir OSS in der öffentlichen Verwaltung fördern?

# Kontext: Das EMBAG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2023
www.fedlex.admin.ch
Massgebend ist die signierte elektronische Fassung

*Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2023*

**Bundesgesetz**
**über den Einsatz elektronischer Mittel**
**zur Erfüllung von Behördenaufgaben**
**(EMBAG)**

vom 17. März 2023

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*
gestützt auf Artikel 173 Absatz 2 der Bundesverfassung[1],
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. März 2022[2],
*beschliesst:*

**Art. 1** Zweck

Dieses Gesetz soll die Voraussetzungen schaffen für:

a. die Zusammenarbeit unter Behörden verschiedener Gemeinwesen und mit Dritten beim Einsatz elektronischer Mittel zur Unterstützung der Erfüllung von Behördenaufgaben;

b. den Ausbau und die Weiterentwicklung des Einsatzes von elektronischen Mitteln zur Unterstützung der Erfüllung von Behördenaufgaben.

**Art. 2** Geltungsbereich

[1] Dieses Gesetz gilt für die zentrale Bundesverwaltung.

[2] Es gilt auch für Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

[3] Die Parlamentsdienste, die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanwaltschaft können sich diesem Gesetz oder Teilen davon durch Vereinbarung mit dem Bundesrat unterstellen.

[1] SR **101**
[2] BBl **2022** 804

2023-0825 BBl 2023 787

➔ Bundesgesetz gültig ab **1.1.2024**

## EMBAG

**Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben**

**Einführung**

**Art 1** Zweck → Voraussetzung schaffen für *elektronische Zusammenarbeit* unter Behörden und Dritten
Ausbau und Weiterentwicklung IKT
**Art 2** Geltungsbereich → zentrale Bundesverwaltung / z.T. dezentrale BV

Tallinn Prinzipien

**Einsatz von IKT-Mitteln und Infrastruktur Elementen**

**Standardmässig Digital Inklusivität /Zugänglichkeit**
**Art 3** Grundlagen
→ Digital first Prinzip

**Einmalige Eingabe**
**Art 11** Bereitstellung und Nutzung von IKT Mitteln des Bundes
→ Once only Prinzip

**Vertrauenswürdigekeit Sicherheit**
**Art 15** Pilotversuche
→ mindert Risiken

**Offenheit Transparenz**
**Art 9** Open Source Software
**Art 10** Open Government Data

**Standardmässige Interoperäbilität**
**Art 12** Standards
**Art 13** Schnittstellen
**Art 14** Interoperabilitätsplattform

Nutzen für Bevölkerung

**Finanzierung**
**Art 6** Kostentragen bei Vereinbarungen
**Art 7** Finanzhilfen
**Art 16** Anschubfinanzierung Infrastrukturen + Basisdienste
**Art 17** Anschubfinanzierung Digitalisierungsprojekte

**Zusammenarbeit**
**Art 4** Abschluss von Vereinbarungen
**Art 5** Beteiligung des Bundes an Organisationen (→ z.B. eOperations, DVS,....)
**Art 8** Übertragung von Aufgaben der administrativen Hilfstätigkeit

Nutzen / Effekte

Schafft Rechtssicherheit für:

Digitale Verwaltung Schweiz
Administration numérique suisse
Amministrazione digitale Svizzera

eOperations Schweiz Suisse Svizzera

eCH E-Government Standards

Pilotversuche + Gesetzentwicklung parallel
(wie z.B E-ID)

Bund als Leistungs-erbringer für qualifizierte Dritte
(wie z.B Swiss Gov PKI)

Zur Umsetzung von:

- AGOV (Authentifizierungportal für Behörden)
- BTB (Bundes Trust Broker) als OSS
- SGC (Swiss Government Cloud) für Dritte
- OpenGovCode.ch
-

# Kontext: Neue gesetzliche Grundlage im EMBAG

➔ **Der Bund** darf nicht nur, nein er MUSS den Quellcode veröffentlichen (= Publikationspflicht)

**Art. 9** Open Source Software

1 Die diesem Gesetz unterstehenden Bundesbehörden legen den Quellcode von Software offen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen, es sei denn die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe würden dies ausschliessen oder einschränken.

2 Sie erlauben jeder Person, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und erheben keine Lizenzgebühren.

3 Die Rechte nach Absatz 2 werden in der Form von privatrechtlichen Lizenzen erteilt, soweit andere Erlasse nichts Abweichendes vorschreiben. Streitigkeiten zwischen den Lizenzgebern und den Lizenznehmern werden zivilrechtlich beurteilt.

4 Soweit möglich und sinnvoll sind international etablierte Lizenztexte zu verwenden. Haftungsansprüche von Lizenznehmern sind auszuschliessen, soweit dies rechtlich möglich ist.

5 Die diesem Gesetz unterstehenden Bundesbehörden können ergänzende Dienstleistungen, insbesondere zur Integration, Wartung, Gewährleistung der Informationssicherheit und zum Support erbringen, soweit die Dienstleistungen der Erfüllung von Behördenaufgaben dienen und mit verhältnismässigem Aufwand erbracht werden können.

6 Sie verlangen für die ergänzenden Dienstleistungen ein kostendeckendes Entgelt. Das zuständige Departement kann für bestimmte Leistungen Ausnahmen zulassen, wenn dadurch die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert wird.

EMBAG: Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben

# Übersicht: Open Source in Art. 9 EMBAG

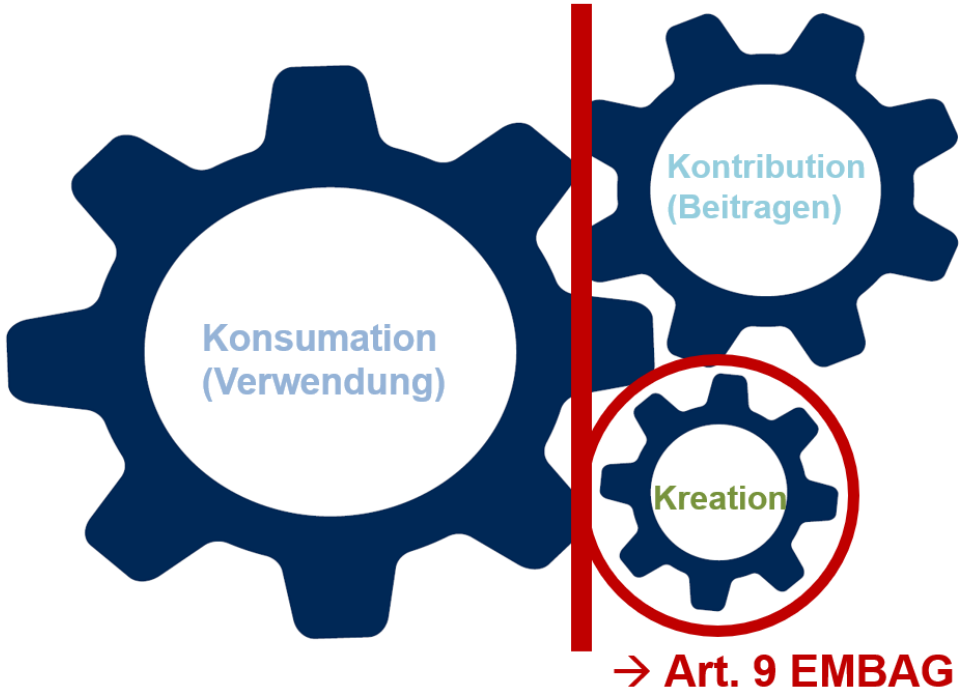


**Kreation** + Kontribution ➔ Pflicht, wenig Spielraum (ausser Ausnahmen)

**Publikation** ➔ Pflicht, aber Spielraum «wie» und «wo»

**Community** ➔ Spielraum «ob» und «wie» (s. a. Ziff. 5 + 6)

---

**Konsumation** (Verwendung) ➔ von EMBAG bewusst nicht geregelt
= Beschaffungsrecht

Bild: www.wikiwand.com

# Stufen einer OSS Publikation

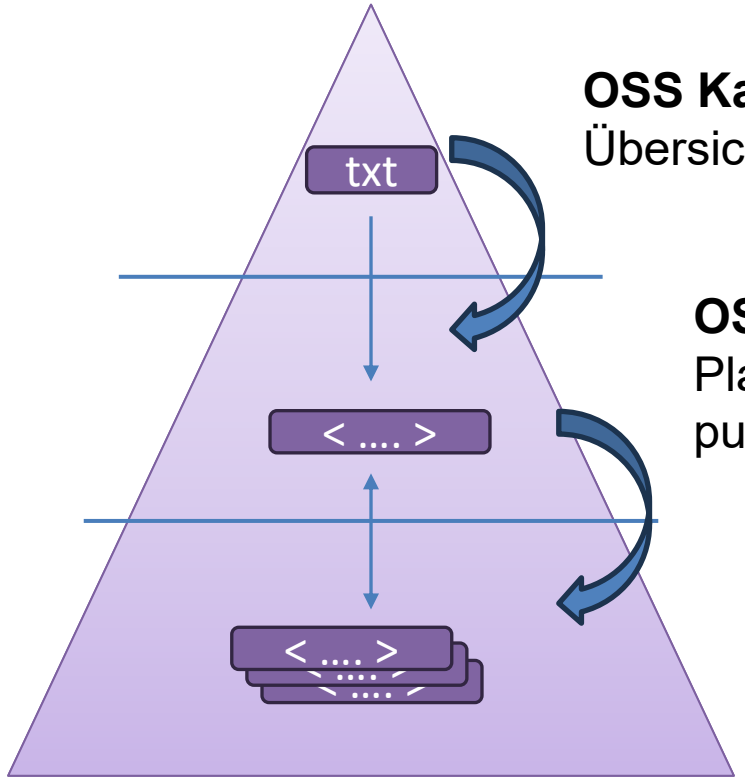


**OSS Katalog**
Übersicht mit Beschreibung und Links auf die OSS Repos

**OSS Repository**
Plattform wo Quellcode und alle Dokumentation <u>öffentlich</u> publiziert ist

**SW-Entwicklungsplattform**
Der Ort, wo Entwickler den Code erstellen und weiterentwickeln (mit Werkzeugen für die SW-Erstellung und Qualitätssicherung)

# Aus dem Bericht der BFH für das EDA

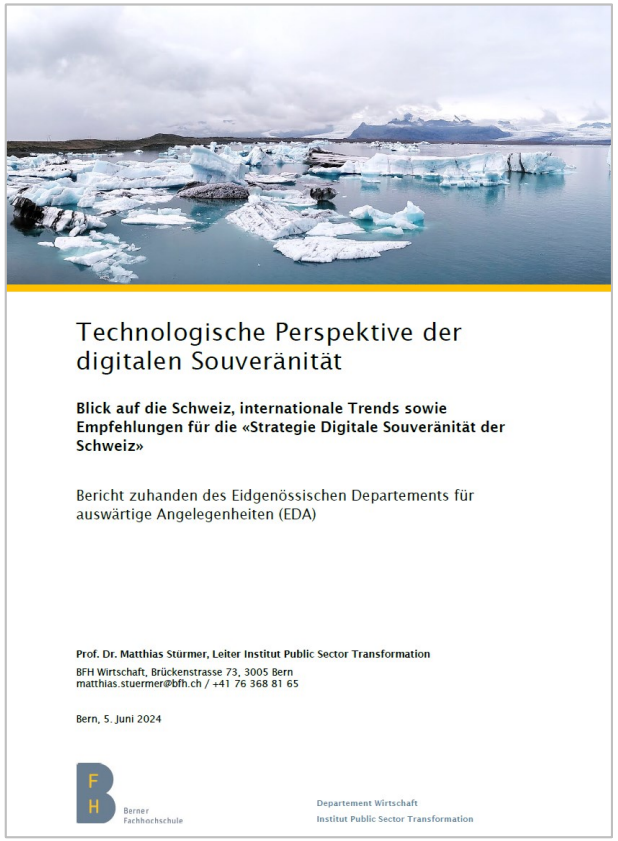

Technologische Perspektive der digitalen Souveränität

**Blick auf die Schweiz, internationale Trends sowie Empfehlungen für die «Strategie Digitale Souveränität der Schweiz»**

Bericht zuhanden des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

**Prof. Dr. Matthias Stürmer, Leiter Institut Public Sector Transformation**
BFH Wirtschaft, Brückenstrasse 73, 3005 Bern
matthias.stuermer@bfh.ch / +41 76 368 81 65

Bern, 5. Juni 2024

Berner Fachhochschule

Departement Wirtschaft
Institut Public Sector Transformation

Massnahme 5 Seite 30

***Massnahme 5: Plattform für die Freigabe von Behörden-Anwendungen***

*Schätzung einmalige Kosten: CHF 1 Million, Schätzung wiederkehrende Kosten: CHF 200'000 pro Jahr*
*Mögliche Zuständigkeit: DTI oder BIT, Zusammenarbeit mit DVS*

Durch die Schaffung einer nationalen Plattform für die Freigabe von Behörden-Anwendungen kann ein zentraler Einstiegspunkt («Single Point of Entry») für Open Source Software von und für den öffentlichen Sektor geschaffen werden. Wie oben beschrieben, wurde so eine Plattform bereits in Deutschland und Frankreich realisiert und auch die EU betreibt mit OSOR einen entsprechenden Dienst. So könnte in der Schweiz, ähnlich wie opendata.swiss für Open Government Data von Bund, Kantonen und weiteren staatlichen Stellen, auch für Open Source Software ein nationales Quellcode-Portal aufgebaut und bekannt gemacht werden.

Damit würden Gemeinden und Kantone beim Finden und Integrieren von bereits vorhandenen Open Source Lösungen unterstützt. Ausserdem könnten Anbieter für Dienstleistungen rund um die entsprechende Open Source Software ihre Fähigkeiten und Success Stories präsentieren. Dies würde die Marktentwicklung fördern, die Abhängigkeit von IT-Firmen reduzieren und so die digitale Souveränität stärken.

Quelle: Studie BFH für das EDA «Technologische Perspektiven der digitalen Souveränität» (Stürmer)

# Idee: ein vertrauenswürdiges OSS-Behördenrepository

Open Source entdecken und verstehen

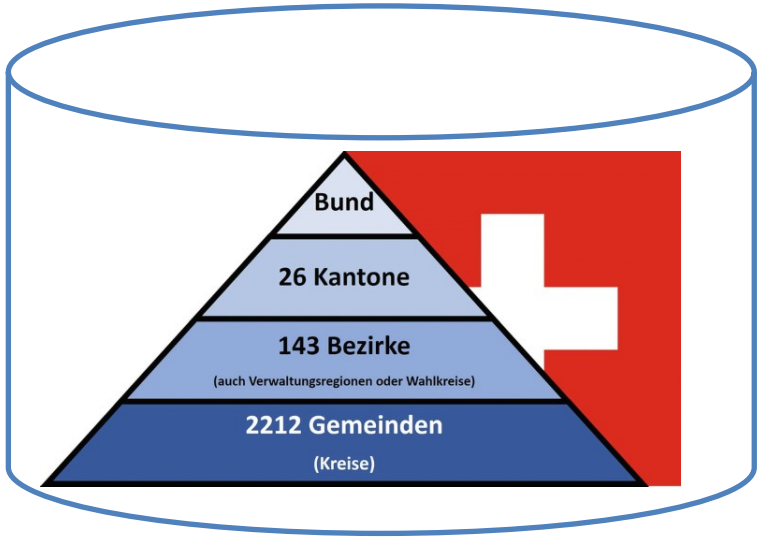


Nutzer verstehen und unterstützen

Code teilen und entwickeln

Diskurs bieten und partizipieren

Software finden und nutzen

Community pflegen und fördern

Wissen dokumentieren und vermitteln

# EIN vertrausenswürdiges OSS Behördenrepository

**Ziel: Open Source Code für die Öffentliche Verwaltung**
**(insbesondere für einen einfachen Bezug von vertrauenswürdiger Software)**

Aufbau einer gemeinsamen Plattform der Öffentlichen Verwaltung für die **Entwicklung** und den **Austausch von Open Source Software**. Durch die zentrale Ablage von offenen Quellcodes soll die Wiederverwendung und gemeinsame Arbeit an Softwarelösungen der Öffentlichen Verwaltung zwischen Verwaltung, Industrie und Gesellschaft gefördert werden

**Sichtbarkeit**

Transparenz über bestehende Open Source-Lösungen und -Projekte von und für die Öffentliche Verwaltung

**Zusammenarbeit**

Mitarbeit an verwaltungsrelevanten Projekten und Möglichkeit der gemeinschaftlichen Entwicklung

**Wiederverwendung**

Sicherheit durch klare Richtlinien, Hilfestellungen und eindeutige lizenzrechtliche Anforderungen

# Beteiligte – Verwaltung trifft Open Source

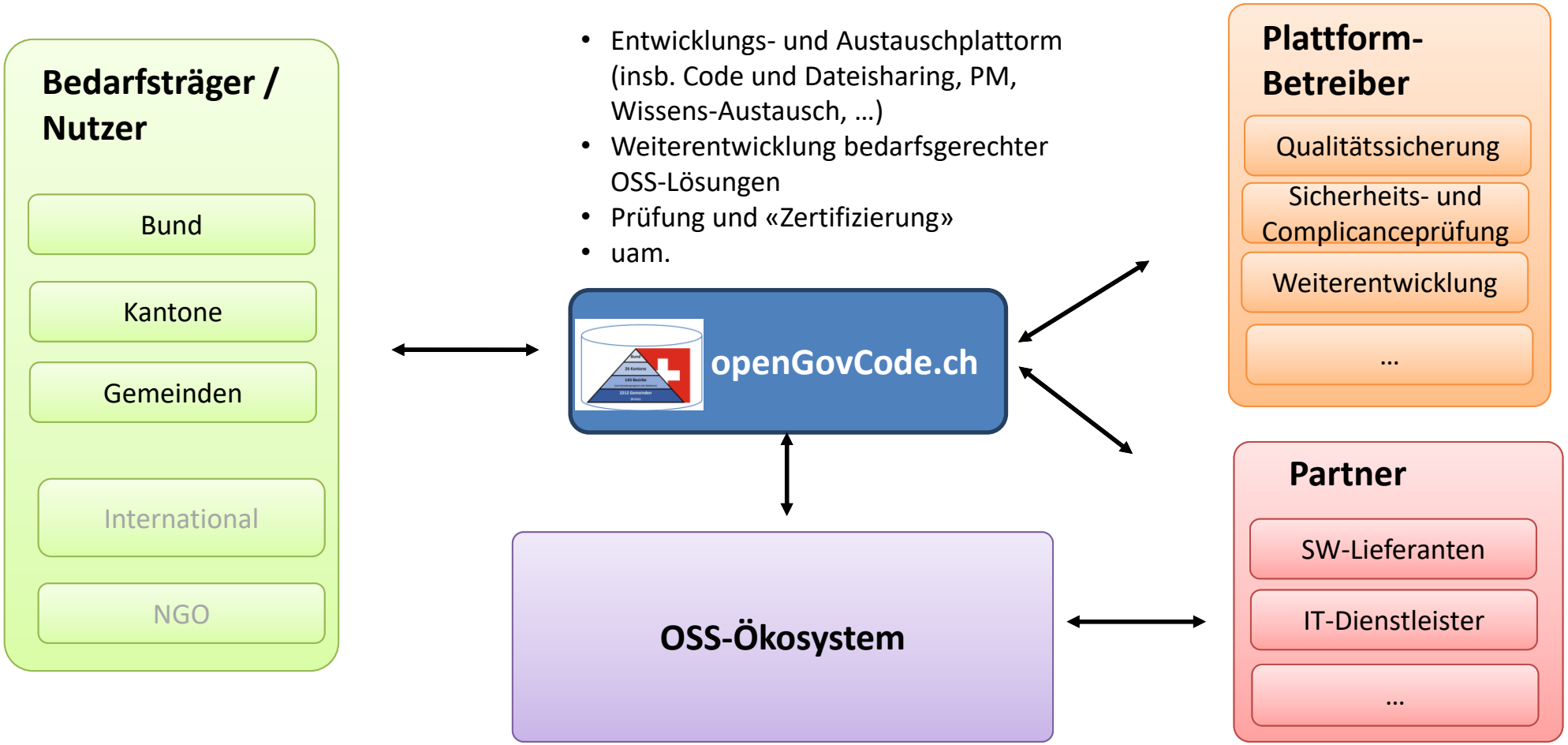

# OSS-Repo als Baustein einer souveränen digitalen Infrastruktur

- **Föderales Entwicklungsportal** ist der zentrale Ort für Code, technische Dokumentation, Entwicklungsressourcen und Implementierungsbeispiele zu Standards und Schnittstellen der föderalen IT-Infrastruktur von Bund, Kantonen und Gemeinden.
- **Sicherer Entwicklungszyklus** für die öffentliche Verwaltung (nicht in der öffentlichen Cloud!)
- **Rechtssichere Nutzung** (standardisierte OSS Lizenzen, CLA, Coding und Security Grundsätze, Code of Conduct, ...) → schafft Vertrauen in OSS
- **Geringere Abhängigkeit** von kostenpflichtigen Angeboten internationaler Unternehmen (z.B. Github, Dockerhub)
  → der Software Code ist jederzeit autonom in der Schweiz verfügbar
- **Geprüfte SW und Container:** Möglichst automatisierte Absicherung von Softwarelieferketten für die Öffentliche Verwaltung. Versammelt sichere Software und Container-Images.

➔ Vision: **Vom Softwareverzeichnis zur SW-Plattform für die Digitale Souveränität**

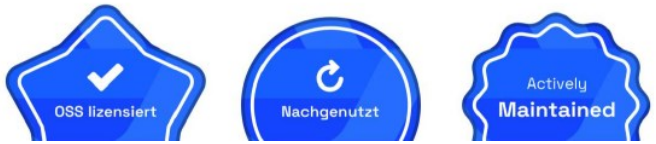

# Lean Biz Case (v2)

Titel der Initiative: **Plattform für die Entwicklung und Publikation von Opensource Software über alle Behördenebenen (OSS-Repository)**
Autorinnen und Autoren: Bruno Schöb, Stephan Sutter

Datum: 25.10.24

Iteration: V1

## Geschäfts-Problem

Welches Problem hat das Geschäft welches du zu lösen versuchst?
*(Hinweis: Berücksichtige deine aktuellen Angebote und wie sie Wert stiften, Marktveränderungen, Veränderung im Kanal, Mitbewerber, Veränderungen im Kundenverhalten.)*

- Verwaltungsspezifische Opensource Software ist schwierig zu finden
- Doppelspurigkeiten in der Entwicklung, weil eine zentrale Übersicht fehlt.
- Souveränitäts konforme SaaS Lösungen statt proprietäre Lösungen

## Lösungs Ideen

Was können wir unternehmen um unser Geschäftsproblem zusammen mit den echten Bedürfnissen (nicht deren Wünsche) der Zielgruppe zu lösen?
Führe Produkte, Features oder Verbesserungen hier auf.

- ZenDiS openCODE.de „clone“ openGovCode.ch
- Nicht nur Repo, sondern Entwickeln und Zusammenarbeiten an Projekten
- once-only und one-stop für Software Projekte
- Code wird automatisch auf Grundschutz geprüft (Sicherheit, Qualität)

## Geschäfts Resultate

Wie erkennst du, dass du das Geschäftsproblem gelöst hast? Was wirst du messen?
*(Hinweis: Wie werden Menschen/User ihr Verhalten ändern die deine Lösung funktioniert? Verwende Metriken die auf Kundenerfolg fokussieren wie: Bestellwert, Verweildauer, Verbleibquote.)*

- Anzahl Projekte welche die Plattform nutzen
- Anzahl Anwendungen welche von mehreren Organisationen genutzt werden
- Anzahl Projekte/Anwendungen welche publiziert werden

## User & Kunden

Welche Arten (z.B. Personas) von User und Kunden sollten zuerst beachtet werden?
*(Hinweis: Wer kauft euer Produkt oder Service? Wer nutzt ihn? Wer Konfiguriert ihn? Etc.)*

- Software Entwickler bei Partnern
- Projekteleiter, Lösungsarchitekten, etc.
- Software Entwickler in Behörden
- OSS-Berater
- Fachstelle/Auftraggeber

## User Resultate & Nutzen

Was motiviert die User deine Lösung einzusetzen? Welchen Nutzen würden sie erzielen? Welche Verhaltensänderung müssen wir sehen um sicher zu sein, dass die User ihre Ziele erreicht haben?
*(Hinweis: Einsparungen von Zeit, Geld, Ressourcen, Beförderung, Karmapunkte, etc.)*

- Digitale Souveränität der Behörden und der Schweiz stärken
- Akzeptanz von OSS Software in Behörden steigt
- Akzeptanz von OSS Software bei Anbietern steigt
- OSS-Behörden Markt spielt und führt zu besseren Produkten zu tieferen Preisen
- Kann Mehrfachentwicklungen verhindern

## Hypothesen

Mixe die Annahmen von 2, 3, 4 & 5 in das Hypothesen Template
*“Wir sind überzeugt, dass das [Geschäfts Resultat] erreicht wird wenn der [User] den [Nutzen] mit dem [Feature] realisieren kann.”*
*(Hinweis: Jede Hypothesis fokussiert nur auf ein Feature.)*

- Wir sind überzeugt, dass der OSS-Behörden Markt sich in 2 Jahren etabliert hat, und aus allen Behörden sich viele Akteure aktiv beteiligen
- Synergien können genutzt und Mehrfach-entwicklungen können verhindert werden

## Was ist das Wichtigste wo wir zuerst lernen müssen?

Für jede Hypothese aus Feld 6 die riskantesten Annahme identifizieren und die riskanteste (die wo die ganze Idee zu Fall bringen kann) festlegen.
*(Hinweis: In den frühen Phasen einer Hypothese fokussiere auf Risiken im Nutzen und weniger auf Machbarkeit)*

- Wie kann die Finanzierung und Pflege sichergestellt werden?
- Welche konkreten Services werden per wann benötigt?

## Wo haben wir den kleinsten Aufwand, um das nächst Wichtigste zu lernen?

Entwirf Experimente, wo du so schnell wie möglich lernst, ob deine riskanteste Annahme wahr oder falsch ist.

- Zusammenarbeit mit ZenDiS oder CH Lösung?
- Pilotinstallation wer würde mitmachen?
- Welche Behörde würde auf diese Lösung migrieren?

(cc) BY-NC-SA Download this canvas at: **www.jeffgothelf.com/blog/leanuxcanvas-v2** Deutsche Übersetzung: Stephan Sutter

# Was machen andere Länder?

- DE: **openCode.de** - Open-Source-Plattform für die öffentliche Verwaltung
- EU: EU Open Source Solutions Catalogue | Interoperable Europe Portal
- FR: Code.gouv.fr (Mission logiciels libres)
- IT: https://developers.italia.it/

EU : föderales Gebilde mit **publicode.yml** (zentralisiert alle nötigen Infos in dem Katalog)

→ evtl. auch Modell für die Schweiz

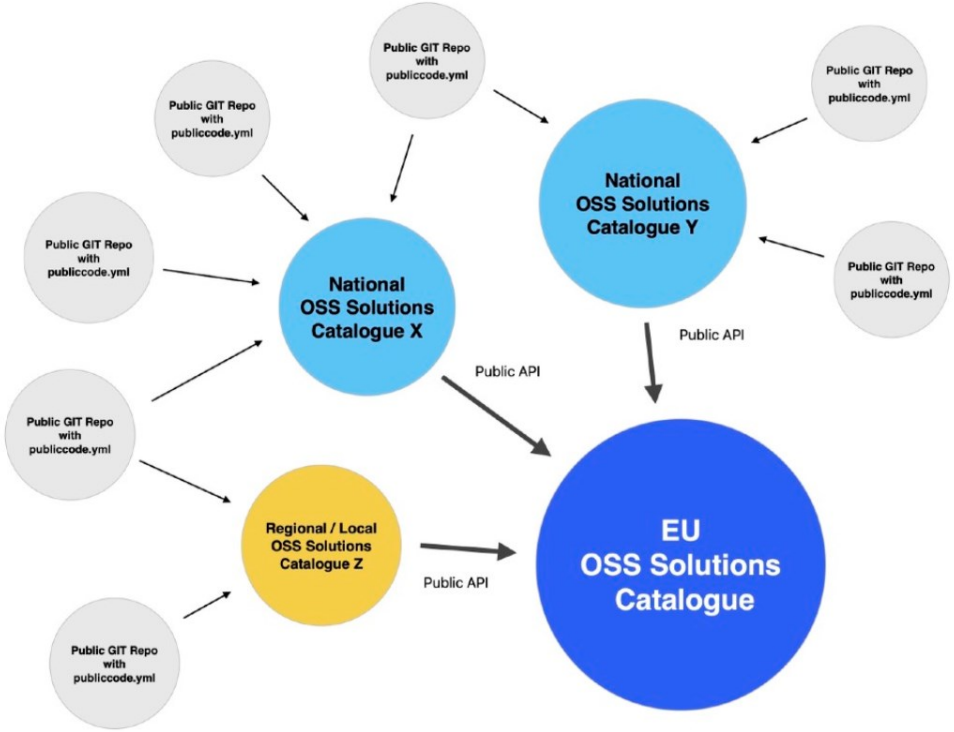

# World Caffe OSS-Repository für Behörden [1]

1) Wie gross ist das **Interesse** für den Aufbau eines Behörden OSS Directories?

← kein Interesse - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - sehr stark →

Warum?

**2) Einschätzung Potenzial:**

heute ← sehr klein - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - sehr gross →

in 3 - 5 Jahren ← sehr klein - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - sehr gross →

> 5 Jahre? ← sehr klein - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - sehr gross →

# World Caffe  OSS-Repository für Behörden [2]

3) Was sind die Bedürfnisse und Anforderungen?

4) Welche Services (nebst der Codeverwaltung) wären erwünscht und sinnvoll?

a) **Was brauchen wir wirklich?**

b) Was ist wünschenswert (nice-to-have)?

# World Caffe  OSS-Repository für Behörden [3]

Diskussion:

5) Wie fest zahlen **Open Standards** und **Open Source Software** in die digitale Souveränität ein?

6) Wie könnte so etwas finanziert werden?

7) Nächste sinnvolle Schritte?

# Backupfolien

# Vorstellung am ABB vom 6.2.2025

In der Diskussion angesprochen wurden folgende Punkte

- Die am Prozess der **SW-Entwicklung beteiligten Personen folgen dem Markt**; diese lassen sich nicht durch Vorgaben gängeln. **Interoperabilität der angestrebten Lösung zum am Markt** erfolgreichen Plattformen ist zentral. In diesem Sinne gilt es auch gut zu beachten, wo der Hebel tatsächlich angesetzt werden soll, um Ressourcen-schonend hohe Wirkung zu erzielen.
- Wir landen einmal mehr beim Thema der **Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern**: von der Verwaltung wird vorbildliches Verhalten erwartet; wenn in der Wirtschaft dieser Erwartung nachleben würden, wäre das Problem seitens Verwaltung massiv kleiner … Aufgrund der Exponiertheit bzgl. Souveränitätsthemen soll die **Verwaltung diesbezüglich als Vorbild** vorangehen.
- **Keine zentralistische Lösung anstreben**; im Kontext unserer Strukturen bewähren sich modulare, föderierbare Lösungen.
- Ob sich ein OSS-Katalog der Bundesverwaltung mit I14Y.ch realisieren lässt ist in Abklärung mit dem BFS. Auch andere Lösungen werden angedacht und geprüft.
- **In pragmatischen Schritten vorwärtsgehen**; niemand soll warten, bis dann möglicherweise in ferner Zukunft eine Lösung bereitsteht. Fokus auf «**Was brauchen wir wirklich?**»
- Eine CoP mit Vertretern aus allen Departementen des Bundes zum Thema OSS ist im Rahmen des Fokusthema von Digitale Schweiz geplant.

## Einblick in aktuelle Trends rund um Open Source Software

Printversion bestellen

Open Source Studie Schweiz 2024

# OSS Hilfsmittel

# Open Source Software OSS – Hilfsmittel

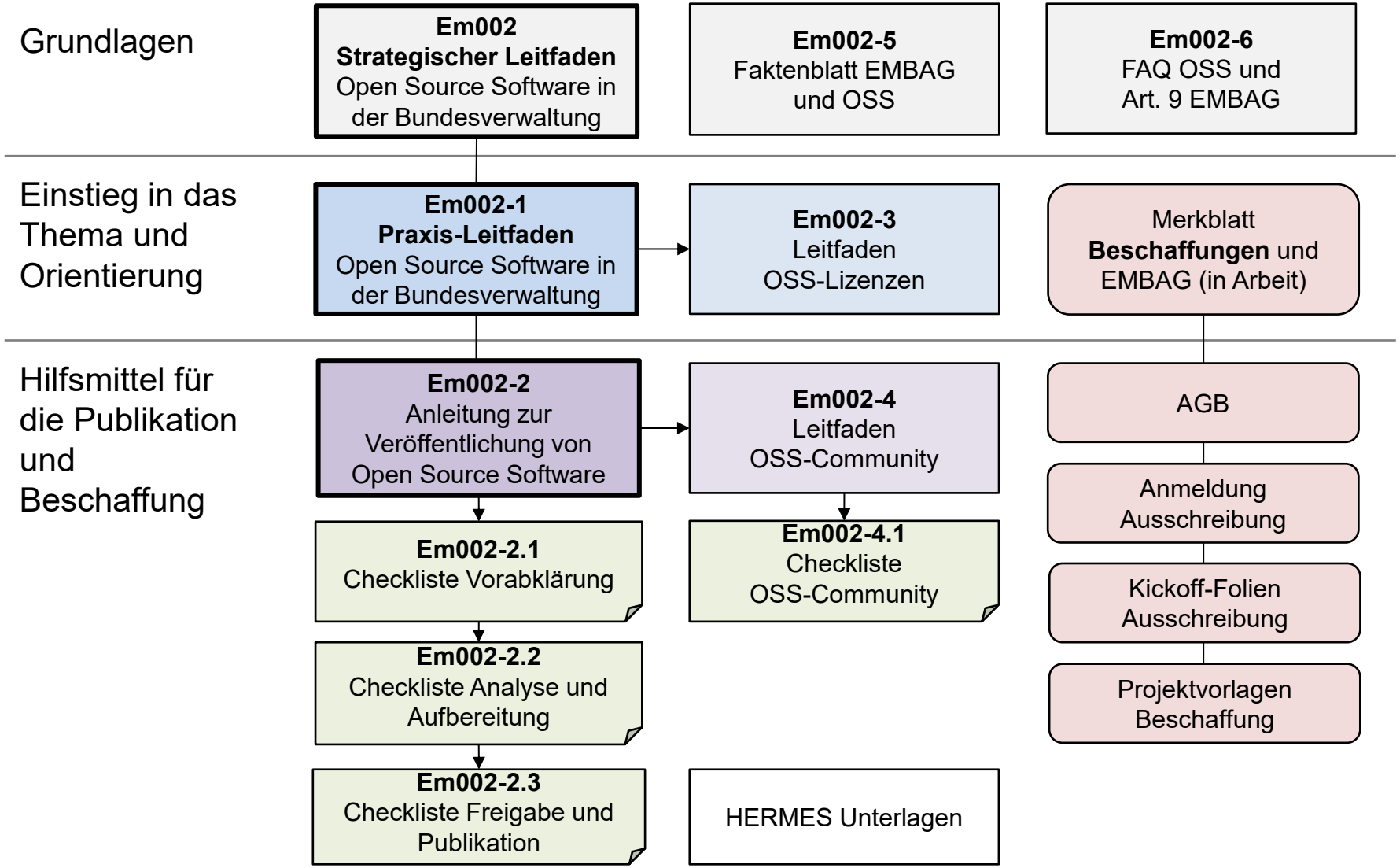


**Legende**

| | |
|---|---|
| grau | Grundlagen |
| blau | Einstieg in das Thema OSS |
| violett | Publikation von OSS |
| grün | Checklisten (.docx) |
| rot | Beschaffung |

Verantwortung DTI

Verantwortung BBL

**11 Dokumente**
von BK-DTI mit über
**140 Seiten**

# Die Hilfsmittel sind im Internet publiziert

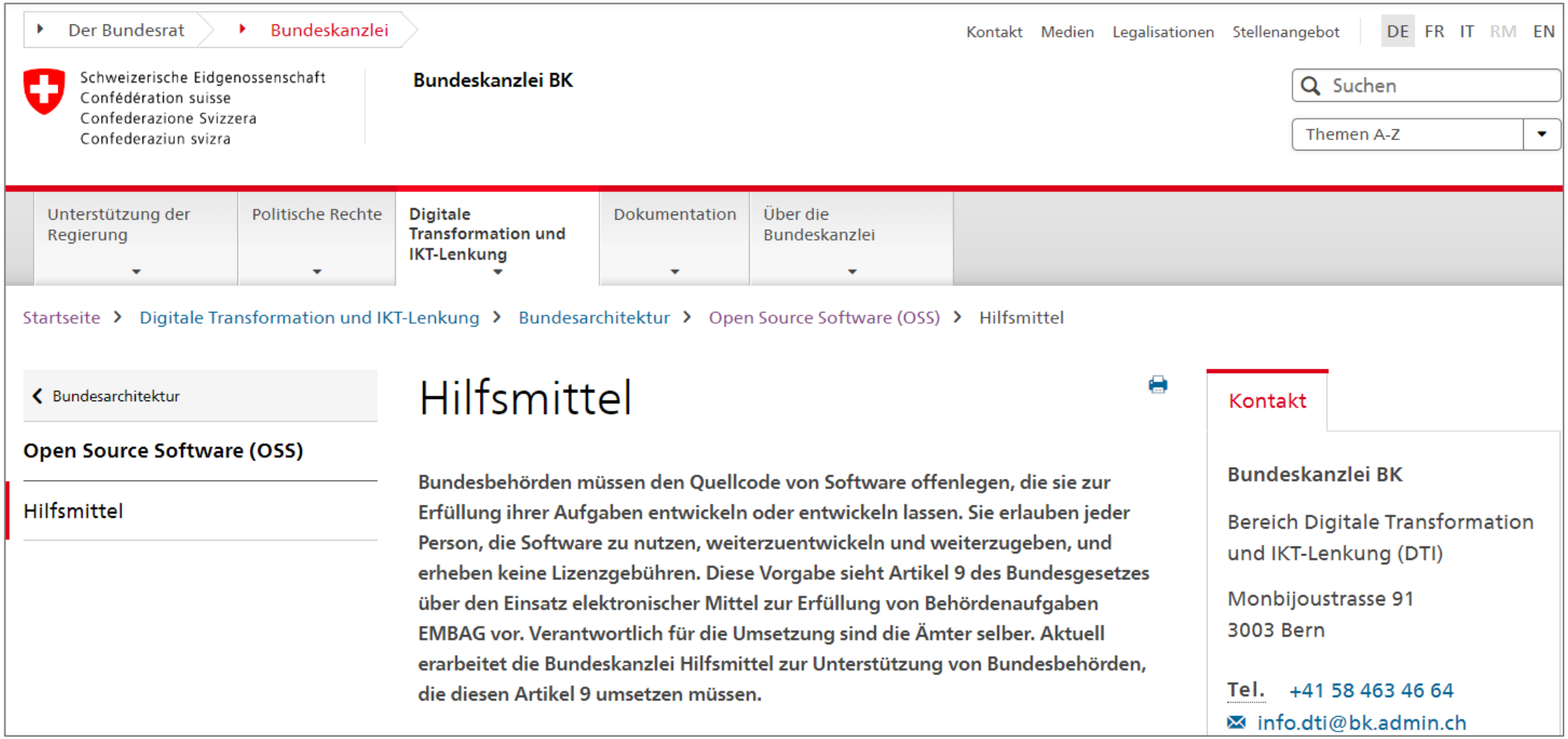


[Hilfsmittel (admin.ch)](https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bundesarchitektur/open_source_software/hilfsmittel_oss.html)

https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bundesarchitektur/open_source_software/hilfsmittel_oss.html

# Ausgangslage OSS-Verzeichnis für den Bund: Auftrag DTI

- Das OSS Team hat aus dem EFK Bericht 24246 zu Infostar die Empfehlung erhalten, bis Ende 2026 einen Bundes **OSS Katalog (= Meta Verzeichnis) aufzubauen**. Zusätzlich **prüft** das DTI bis Ende 2025 den Aufbau eines **Bundes-Repositories.**

**EMPFEHLUNG 6** **PRIORITÄT 2**

Die EFK empfiehlt dem Bereich BK-DTI, zur Unterstützung der Leistungsbezüger und ihrer Leistungserbringer in ihren projektbezogenen Sourcing-Entscheidungen dafür zu sorgen, dass eine geeignete Lösung für die Bewirtschaftung eines Kataloges OSS auf Stufe Bund aufgebaut und eingeführt wird.

**STELLUNGNAHME DER BUNDESKANZLEI**

*Die Empfehlung ist akzeptiert*

Das DTI begrüsst die Empfehlung 6 der EFK und befürwortet, den Einsatz und die Veröffentlichung von Open Source Software in der Bundesverwaltung zu fördern und einen einheitlichen Katalog zu etablieren.

DTI will zusätzlich abklären, ob ein Bundes-Repository möglich und sinnvoll ist: Im Rahmen des Fokusthemas „Open Source“ ist geplant, bis Ende 2025 zu prüfen, wie der Aufbau und die Verwaltung eines Bundes-Repository umgesetzt werden könnte. Dabei sollen die erforderlichen rechtlichen Grundlagen, Zuständigkeiten, sowie der zusätzliche Ressourcenbedarf analysiert werden. Auf Basis der Prüfung zur Umsetzbarkeit eines Bundes-Repository, wird DTI Ende 2025 entscheiden, ob ein OSS-Katalog auf dieser Basis oder mittels einer anderweitigen Lösung erstellt werden soll. Der Aufbau und die Einführung eines Open-Source-Software-Katalogs (OSS-Katalogs) sollen bis Dezember 2026 abgeschlossen sein.